

Vertrag zur Erteilung von Instrumentalunterricht im Rahmen einer BläserKlasse

Der Förderverein der Johannes-Kepler-Schule Neuhof organisiert im Rahmen der zu diesem Vertrag gehörenden umseitig aufgeführten Bedingungen für die Schülerin/ den Schüler

Vorname und Familienname:	_____
Geburtsdatum und -ort:	_____
Vorname und Familienname d. Erziehungsberechtigten:	_____
Straße:	_____
PLZ und Wohnort:	_____
Telefon:	_____
gewähltes/ zugeteiltes Instrument:	_____

Instrumentalunterricht in den Schuljahren 2016/17 und 2017/18 im Rahmen einer BläserKlasse.

Es wird kein Instrument gestellt -
der Schüler/ die Schülerin hat sich dazu verpflichtet, das eigene Instrument zu nutzen.
Die Teilnahme am Instrumentalunterricht der BläserKlasse beginnt am
1. Oktober 2016 und endet am 31. Juli 2018.

Die anfallenden Gebühren
(Gebühren für den Instrumentalunterricht, Mitgliedschaft im Förderverein der JKS)
in Höhe von monatlich 30,00 € sind an den Förderverein der Johannes-Kepler-Schule Neuhof
durch Erteilung einer Einzugsermächtigung (s. Anlage *Einzugsermächtigung*) zu entrichten.
Die Mitgliedschaft im Förderverein wird vorausgesetzt.

Neuhof,

Unterschrift - Förderverein

Unterschrift e. Erziehungsberechtigten

Vertragsbedingungen

Organisation:

- Der Förderverein der Johannes-Kepler-Schule Neuhof organisiert in Absprache mit der Schulleitung den Instrumentalunterricht für die Bläserklassen an der Johannes-Kepler-Schule (JKS).
- Voraussetzung ist die Mitgliedschaft im Förderverein der Johannes-Kepler-Schule.

Unterricht:

Der Unterricht wird wie folgt erteilt:

- Der Unterricht findet in den von der Johannes-Kepler-Schule bereitgestellten Räumen statt.
- An gesetzlichen Feiertagen, Samstagen, Sonntagen, an beweglichen Ferientagen und während der Ferien findet kein Unterricht statt. Maßgebend ist die Ferienordnung des Landes Hessen.
- Die Schülerin/ Der Schüler ist zur pünktlichen und regelmäßigen Teilnahme am Unterricht verpflichtet. Verhinderungen sind rechtzeitig der Lehrerin/ dem Lehrer mitzuteilen. Der Schüler/ Die Schülerin unterliegt insoweit der gesetzlichen Schulpflicht.
- Der Unterricht pro Woche setzt sich aus mindestens zwei Unterrichtsstunden in der Bläserklassengruppe und einer Unterrichtsstunde Instrumentalunterricht in der Registergruppe zusammen.
- Die jeweilige Unterrichtsstunde dauert in der Regel 45 Minuten.
- Der Unterricht in der Bläserklasse ist auf die Dauer von zwei Schuljahren angelegt. Mit Abschluss dieses Vertrages ist der Schüler/ die Schülerin zur Teilnahme an den Unterrichtsveranstaltungen für diesen Zeitraum verpflichtet. Von dieser Regelung kann nur in Ausnahmefällen (z.B. Umzug, langfristige Erkrankung mit ärztlicher Bescheinigung, massive Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des Teilnehmers...) abgewichen werden.

Unterrichts- und Leihgebühren:

- Die Unterrichtsgebühr beträgt monatlich 30,00 € für die Laufzeit von zwei Schuljahren. Sie wird im Bankeinzugsverfahren monatlich, auch während der Schulferien, zu entrichten. Ausnahme ist der Monat August (Ferienmonat), in diesem wird die Beitragsgebühr für den Förderverein eingezogen.
- Bei Krankheit und anderen Verhinderungsfällen der Schülerin/des Schülers besteht kein Anspruch auf Befreiung von der Zahlungspflicht bzw. Rückzahlung der Unterrichtsgebühr.
- Für Unterrichtsstunden, die infolge von Krankheit der Lehrerin/ des Lehrers ausfallen, besteht kein Anspruch auf Ersatz. Anderes gilt nur bei langfristiger Erkrankung der Lehrkraft. Nach Möglichkeit wird eine Vertretung gestellt.
- Zahlt der Zahlungspflichtige dem Förderverein der Johannes-Kepler-Schule Neuhof die monatlichen Unterrichtsgebühren nicht fristgerecht (d.h. bis spätestens zum 15. des jeweiligen Monats) oder einzelne monatlichen Unterrichtsgebühren überhaupt nicht, so hat der Förderverein der Johannes-Kepler-Schule Neuhof das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

Eigene Unterstützung des Instrumentalunterrichts/ Auftritte:

- Die Schülerin/ Der Schüler soll in der Regel täglich - empfohlen werden im Durchschnitt 30 Minuten - auf ihrem/ seinem Instrument üben. Das gilt v. a. für Tage, an denen kein Bläserklassenunterricht und kein Instrumentalunterricht stattfinden.
- Es wird erwartet, dass die Schülerin/ der Schüler an Auftritten, die gelegentlich auch außerhalb der normalen Schulzeit stattfinden können (Musikalischer Abend, Nachmittag, Wochenende...), nach vorheriger Information und Absprache teilnimmt.

Einzugsermächtigung – BläserKlasse

Schüler/in:

Ich/Wir ermächtige/n den Förderverein der Johannes-Kepler-Schule Neuhof e.V.,
Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.
Zugleich weise ich mein/unser Kreditinstitut an, die von dem
Förderverein der Johannes-Kepler-Schule Neuhof e.V. auf mein/unser Konto
gezogene Lastschriften einzulösen.
Zahlungsart: wiederkehrende Zahlung

Monatliche Unterrichtsgebühr:

30,00 € (i. W.: dreißig Euro)

für die Erteilung des Instrumentalunterrichts in der BläserKlasse
(einschl. Gebühren für den Instrumentalunterricht, Mitgliedschaft im Förderverein der JKS –
bei Nutzung eines eigenen Instrumentes)
gemäß des vereinbarten Unterrichtsvertrages

Zahlungspflichtige/r:

Kontoinhaber/in _____
Straße _____
PLZ und Ort _____
E-Mail-Adresse _____
Kreditinstitut _____
IBAN DE _____
BIC _____

Zahlungsempfänger:

Förderverein der Johannes-Kepler-Schule
Neuhof e.V.
Oliver Dittmar,
Buchenweg 2, 36103 Flieden-Rückers

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE03ZZZ00000857589

Mandatsreferenz:

Wird in Verbindung mit der
Pre-Notifikation mitgeteilt.

Ort, Datum

Unterschrift d. Zahlungspflichtigen